

FDP – Fraktion

in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

Rathaus/Werner-Senger-Straße
65549 Limburg
www.fdp-fraktion-limburg.de

Limburg, den 16.03.2022

Stadtverordnetenvorsteher
Rathaus
65549 Limburg

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher

bitte nehmen Sie diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Tagesordnungspunkt: Teilregionalplan Energie – Umsetzung Ziele Solarenergie

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Aktivitäten gab es seitens des Magistrats um das in der am 18. März 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Antragsziel „Nutzung solarer Strahlungsenergie durch Photovoltaik in der Gemarkung Limburg“ – zum Teilregionalplan Energie umzusetzen.
2. Welche Maßnahmen wurden konkret seit Beschlussfassung vor 9 Jahren zur „Nutzung solarer Strahlungsenergie durch Photovoltaik in der Gemarkung Limburg“ umgesetzt?
3. Durch welche Maßnahmen, Empfehlungen an Bauherrn (privat und/oder gewerblich) werden weitere Gebäude, die seitdem entstanden sind und entstehen werden, mit als Fläche zur Installation von Solartechnik (Dach, Fassade) gewonnen? Wie sieht hier die Handlungsstrategie des Magistrats zur Umsetzung der Grundsatzbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung seit der Energiewende aus?
4. Ist die „Nutzung solarer Strahlungsenergie durch Photovoltaik in der Gemarkung Limburg“ Gegenstand der städtischen Förderprogramme und insbesondere der Beratungstätigkeit der hauptamtlichen Energiebeauftragten? Wenn ja, gibt es entsprechende Konzeptvorlagen/ Projektansätze/Ideenskizzen, die den städtischen Gremien vorgestellt werden könnten?
5. Welche Flächen wurden aufgrund der wichtigen städtischen Beratungsarbeit in den letzten 9 Jahren für Solarenergie gewonnen?

Begründung:

Solartechnik bietet gute Möglichkeiten, einen Teil des Energiebedarfs zu decken und ist zu begrüßen. Wie bei vielem ist die Frage wo und wie? Was ist der nachhaltigste Weg? Zur ergebnisorientierten Betrachtung von Alternativen gibt es einen Antrag zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Frage des „WO“ war allerdings auch bereits Gegenstand von intensiven Debatten im Limburger Stadtparlament nach der Energiewende. So gab es auch ein Projekt – auch unter Mitwirkung der EVL, Lenkungsausschuss, mit Experten aus vielen Branchen, anderen Städten - das Wege aufzeigen sollte, wie man dezentral Energie erzeugen könnte. So war beispielsweise auch der Oberbürgermeister von Schwäbisch Hall im Ausschuss zu Gast und erläuterte, wie man mit vielen kleinen Energieerzeugungsstätten, einem eigenen Netz autark werden könnte.

In die Betrachtung floss bei der Frage „Solartechnik in der Gemarkung Limburg“ schon vor 9 Jahren der Aspekt ein, dass man keine großflächigen Anlagen auf wertvollen Ackerböden anstrebt. Es wurde dargelegt, dass es zahlreiche Alternativen gäbe, die vorrangig anzugehen seien.

Nachstehend ein entsprechender Auszug aus der Stellungnahme der Stadt Limburg, gebilligt durch die Stadtverordnetenversammlung am 18. März 2013 (Drucksache 13/0061) :

„Aus Sicht der Stadt Limburg ist das Ziel, Fotovoltaik-Freiflächen-Anlagen auf 4 % der Vorbehalts- und Vorrangfläche von landwirtschaftlichem Gebiet pro Gemarkung zu begrenzen, zu pauschal. Hierbei wird nicht berücksichtigt, dass die Landwirtschaft im Ordnungsraum durch einen hohen Siedlungsdruck bereits stark beeinträchtigt ist. Weiter ist nicht berücksichtigt worden, dass insbesondere die guten Böden im Limburger Becken beansprucht werden, während anderswo weniger ertragreiche Böden landwirtschaftlich weiter genutzt werden können.

Es ist deshalb nach Meinung der Stadt zu überprüfen, ob es nicht sinnvoller ist, Fotovoltaik-Freiflächen-Anlagen in Ordnungsräumen und in Räumen mit besonders guten Böden, wie dem Limburger Becken, eher zu begrenzen und stärker dort auszuweiten, wo eine höhere Flächenverfügbarkeit und schlechtere Böden vorhanden sind. Weiter ist es nach Meinung der Stadt besser, Vorbehaltsgebiete für Fotovoltaik-Freiflächen dort auszuweisen, wo die Landwirtschaft durch Verkehrsimmissionen schon stark beeinträchtigt wird. Dieses sind die Flächen entlang der hoch belasteten Bundesfernstraßen wie der A 3, B 49 und B 8. Entsprechende räumliche Vorschläge werden gemacht (vgl. Anlage 1.2). „

Darüber hinaus ebenfalls entsprechende Auszüge mit ähnlichem Tenor aus dem Anhörungsformular:

„Antragsziel (welche konkrete Änderung/Ergänzung wird beantragt):

Es soll eine Differenzierung des pauschalen Ziels, 4% der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft innerhalb einer Stadt/Gemeinde für Fotovoltaik-Freiflächen auszuweisen, vorgesehen werden. Ziel soll sein, dass besonders gute Böden mit hoher Ertragsmesszahl geschont werden und die Landwirtschaft in Verdichtungs- und Ordnungsräumen wie z.B. Limburg wegen des dort vorherrschenden hohen Siedlungsdrucks einen Abschlag des Prozent-Zieles erhält.

Vorrangig sollen Fotovoltaik-Freiflächen-Anlagen auf ehemaligen Deponieflächen, entlang von Lärmschutzwällen, Dämmen und anderen künstlichen Aufschüttungen errichtet werden.

Weiter sollen die Flächen entlang von hoch belasteten Bundesfernstraßen vorrangig vor anderen Flächen für Fotovoltaik-Freiflächen ausgewiesen werden.

Die Stadt Limburg schlägt alternativ zur Darstellung im Planentwurf folgende Flächen vor:

- westlich der B 49 in Ahlbach, weil dort diese Flächen vom Landschaftsbild her wegen der Nähe zum Ort integriert werden können.
- östlich der B 49 in Ahlbach, weil diese Flächen gut mit dem geplanten Gewerbegebiet Runkel an der B 49 integriert werden können.
- östlich der B 49 in Limburg zwischen dem Gewerbegebiet Dietkircher Höhe und der B 49 können Flächen für Solarenergie landschaftsschonend und verbrauchsnahe errichtet werden.
- nordöstlich der A 3, südöstlich der B 8 in Lindenholzhausen, weil diese Flächen für die Landwirtschaft schwierig zu nutzen sind. Weiter werden sie hohen Verkehrsimmissionen ausgesetzt.
- Erddeponie südöstlich der A 3 in Lindenholzhausen und Linter, weil diese Fläche damit sinnvoll genutzt werden kann und die Landwirtschaft nicht beeinträchtigt.
- Deponie Offheim
- Deponie Lindenholzhausen. Beide Deponien bilden große Flächen, um Fotovoltaik ohne Beeinträchtigung der Landwirtschaft sinnvoll zu nutzen Sie liegen auch siedlungsnah an Verbrauchsschwerpunkten und sind zudem bereits schon elektrisch erschlossen. „

Bei diesem klaren Votum und den Alternativen stellt sich heute die Frage, was in den Jahren seit der Beschlussfassung in 2013 passiert ist.

Bevor wertvolles Ackerland großflächig der Nutzung für den Ackerbau entzogen wird, die Nahrungsmittelproduktion nicht mehr möglich ist –sollte vorher ein fundierter und ausführlicher Bericht zu den Alternativen erfolgen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich



Marion Schardt-Sauer
Fraktionsvorsitzende